

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

32. Jahrgang.

N<sup>o</sup> 216.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 16. September.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1880.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 16. September: Zunächst trüb, Temperatur wenig verändert, Niederschläge und stürmisch.

## Die Dinge in Frankreich.

Während Herr von Freycinet in den Bädern von Luchon weilt, hat sich in Frankreich ein Sturm gegen ihn erhoben, dem der Konseils-Präsident um so weniger zu widerstehen vermögen wird, als ihn fallen zu lassen offenbar auch der Präsident der Republik geneigt ist. Die stillschweigende Suspension des zweiten Märzdekretes gegen die nicht anerkannten Orden, zu welcher die bekannte Loyalitäts-Erklärung derselben gegen die Republik Anlaß gab und die auf die persönliche Entschließung des Ministerpräsidenten zurückgeführt wird, begegnet in der republikanischen Partei einer sehr scharfen Kritik. Die Opposition ist auch durch die offizielle Erklärung nicht beschwichtigt, daß sich die Regierung zu nichts verpflichtet habe und trotzdem jederzeit in der Lage sei, die Kongregationen aufzulösen. Man verlangt nun, daß die Regierung sofort zur That schreiten solle, die allein den Beweis von ihrer „freien Hand“ herstellen werde.

In der That ist auf Sonnabend den 18. d. ein Ministerrath unter dem Vorsitz Grévy's anberaunt, in dem die Angelegenheit zur Entscheidung kommen soll. Es wird Herrn v. Freycinet allerdings nichts mehr helfen, wenn selbst der Ministerrath der republikanischen Forderung nachgibt, denn bereits haben sich seine von wohlbekanntem Seite dirigirten Gegner auf seine Person gestürzt und ihn dem Lande denuzirt, daß er allein die Verantwortlichkeit für die den Orden gewährte Frist und die hierdurch verletzte Würde des Staates trage. Sie verlangen mit allem Ungeflüm, daß Freycinet den Platz räume. Gambetta bläst selbstverständlich in das Feuer. Die Bewegung ist so geschickt inszenirt, daß Herr von Freycinet völlig isolirt erscheint. Die rasende See wird also ihr Opfer haben.

Das Ministerium dürfte bleiben, aber es wird eine radikale Spitze erhalten, ob der designirte Präsident nun Challemel-Lacour oder Briffon sei. Der Erstere, gegenwärtig französischer Botschafter in London, ist Gambetta's Adversarius in der äußeren Politik, mit Gladstone, Dilke und den englischen Orientplänen wohl befreundet und Verfechter einer energischen Initiative Frankreichs an Seite Englands; der Letztere, des Kammer-Präsidenten Nachfolger in der einflussreichen Stelle eines Vorsitzenden des Budget-Ausschusses, sein Werkzeug und Sprachrohr in der inneren Politik des Kulturkampfes. Der Eine bedeutet die innere Repression, der Andere die auswärtige Aktion; Beide sind in der Agitation gegen Herrn v. Freycinet in den letzten Tagen in den Vordergrund getreten. Challemel-Lacour ist eigens von London herübergekommen, um die Offiziösen des Konseils-Präsidenten und Ministers des Aeußern, welche konsequent Mißtrauen gegen die Gladstone'sche Umsturzpolitik und die Reserve Frankreichs predigten, einzuschüchtern; er hat die auswärtige Politik Freycinet's mundtot gemacht, schon jetzt, da der Kabinetts-Chef noch formell sein Amt inne hat, gewiß eine Leistung, die ihr Seitenstück sucht. Herr Briffon hat sich in hervorragender Weise an dem Feldzuge betheiliget, indem er in seinem „Siècle“ den Angriff leitete und die Feindseligkeiten dirigirte.

Wir wollten nur konstatiren, daß für die Nachfolge Freycinet's lediglich zwei Kreaturen Gambetta's zur Verfügung stehen und zerbrechen uns nicht den Kopf darüber, welcher er den Vorzug giebt. Die Entscheidung liegt ohnedies nahe, nachdem die Neuwahlen zur Deputirtenkammer das wichtigste Ereigniß der nächsten Zeit bilden und Herr Gambetta den Ehrgeiz hat, in vierzig Departements zu kandidiren. Mit diesen Mandaten gedenkt er in Paris einzuziehen und Grévy kalt zu stellen. Das gilt ihm als

Nebensache, daß eine solche Rundgebung, die bei Thiers ein Vertrauensvotum der Nation bedeutete, bei Gambetta eine elende Komödie ist. Es handelt sich darum, eine Thatfache zu schaffen, die bei den Franzosen niemals ihre Wirkung verfehlt. Sie würde ohne Frage Gambetta auf den ersten Posten des Staates tragen und von da ab könnte ernstlich die neue Aera der auswärtigen Politik Frankreichs beginnen, die sich bis jetzt nur in Stimmungen und Wünschen repräsentirt, welche gewissermaßen probeweise Gegnerschaften und Allianzen schufen. Die orientalischen Exkursionen der Organe Gambetta's haben in den letzten Tagen bereits die Linke markirt, auf welcher der französische Radikalismus und sein Chef vorzugehen gedenken.

Wenn man annehmen müßte, die heute sich vorbereitende Herrschaft Gambetta's sei mehr als eine Episode in der Geschichte der Republik, so würde das Ausland — insbesondere Deutschland — alle Ursache haben, mit Mißtrauen gegen die zu erwartende Abenteuer-Politik nur seine Interessen zu Rathe zu ziehen. Sieht man schärfer auf die politische Bewegung jenseits der Vogesen, beobachtet man sorgfältiger die Elemente, welche in derselben thätig und einflussreich sind, so erscheinen allerdings die Chancen des Diktators im Augenblick glänzend, aber die Dauer seiner Gewalt steht noch sehr in Frage. Ein persönliches Regiment macht sich sehr bald unmöglich, weil die Klubs allmächtig geworden sind, deren Führer alles Interesse an der Aufrechterhaltung der Autorität des Parlaments haben.

Die französische Deputirtenkammer ist zur Zeit beinahe ebenso einflussreich, wie das englische Unterhaus. Das Bewußtsein dieser Macht hat sich dermaßen eingebürgert, daß ein Despotismus irgend welchen Namens einen sehr schweren Stand haben dürfte. Es kommt in keinem anderen Staate, selbst in England nicht vor, daß eine parlamentarische Gruppe während der Zeit der Parlamentarientagung handelnd eingreift, wie es jetzt die Linke in der Kongregations-Frage gethan. Richtet sich auch die Spitze ihrer Erklärung gegen das Kabinet Freycinet oder vielmehr dessen Chef, so ist die Thatfache immerhin den gambettistischen Plänen nicht günstig, denn sie beweist, daß ein Ignoriren des Parlaments unter Umständen sehr illusorisch sein kann. In geordneten Zuständen müßte man ein solches Präjudiz für bedauerlich erklären; wie jedoch die Verhältnisse in Frankreich sich gestalten, ist eine parlamentarische Usurpation ein Gegengift gegen die Vergewaltigung durch einen Diktator. Die Erklärung der republikanischen Linken gegen Freycinet wird die unmittelbare Veranlassung zu seinem Sturze, aber zugleich ein Präjudiz gegen die Diktatur Gambetta's sein.

## Die Wechselfähigkeit der Landwirthe.

S. C. Der am 7. Mai d. J. vom deutschen Reichstag gefaßte Beschluß, „dem Reichskanzler zur Erwägung anheimzugeben, in wie weit es geboten sei, den in Art. 1 der deutschen Wechselordnung gegebenen Begriff der Wechselfähigkeit im Allgemeinen einzuschränken“, hat die verschiedenen Regierungen der deutschen Einzelstaaten veranlaßt, gutachtliche Aeußerungen von Privatpersonen, Handels- und Gewerbekammern, landwirtschaftlichen Vereinen und aus anderen Kreisen einzuziehen. Die Resultate dieser Erkundigungen bringen immer mehr in die Oeffentlichkeit und haben in Betreff der Gewerbetreibenden und Handwerker die öffentliche Meinung bereits zur Genüge darüber aufgeklärt, daß der Wechsel für diese Gewerbstreife schon mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der deutschen Genossenschaften und für ihre zu Millionen zählenden Mitglieder ein ganz unentbehrliches Verkehrsmittel und Kreditinstrument geworden ist.

Zweifelhafter könnte es erscheinen, ob der Wechselkredit auch den Grundbesitzern in bisherigem Umfange offen zu

halten sei. Es werden jedoch von Woche zu Woche immer mehr Gründe und Thatfachen bekannt, welche eine Beschränkung der Wechselfähigkeit der Landwirthe ebenfalls dringend widerrathen. Der landwirtschaftliche Betrieb hat nach und nach immer mehr auch einen gewerblichen und kaufmännischen Charakter angenommen. Mit vielen großen und kleinen Gütern hängen gewerbliche Unternehmungen unmittelbar zusammen, und kein Grundbesitzer kann von vornherein auf diejenigen Vortheile und Erleichterungen verzichten, welche Kaufleute und Gewerbetreibende in ihrem Verkehr mit der Außenwelt genießen. Der hypothekarische Kredit genügt schon lange nicht mehr für einen sehr intensiven Betrieb der Landwirtschaft, welcher ein größeres Inventar, mehr Arbeitskräfte, künstliche Düngemittel, neue Werkzeuge, häufigen Ankauf und Verkauf von Vieh, neue Sämereien u. s. w. fordert. Es ist zu beachten, daß der moderne Landwirth nicht nur Ackerbauer, sondern gleichzeitig Getreide-, Holz- und Viehhändler ist. Auch der Landwirth bedarf heut zu Tage im Interesse seines Betriebes der Benutzung günstiger Konjunkturen, die ihm durch Vorschüsse ermöglicht werden. Der Personalkredit ist ihm daher unentbehrlich geworden, und das Hauptwerkzeug desselben ist und bleibt der Wechsel. Auch in die landwirtschaftlichen Kreise dringt das Genossenschaftswesen immer mehr ein, und für Genossenschaften ist der Wechsel das billigste und beliebteste Kreditmittel.

Mit Recht heißt es daher in dem Gutachten eines bairischen Landwirths: „Wollte man die Wechselfähigkeit allen Grundbesitzern als solchen, also einer ganzen Kategorie mündiger Staatsbürger, geföhllich unbedingt entziehen oder auch an bestimmte wirtschaftliche Bedingungen knüpfen, so würde eine solche Bevormundung als Verkümmern, ja als Vorenthaltung eines allgemein ausgeübten Rechtes sehr schwer empfunden werden, gerade von den Landwirthen, welche augenblicklich die unglückliche Frage der Gleichberechtigung oder Gleichbelastung aller Staatsangehörigen sehr lebhaft erörtern.“ Derselbe Landwirth bemerkt zwar, daß sich der Wechsel in seiner ländlichen Umgebung noch wenig eingebürgert habe, fügt jedoch hinzu, „daß heute oder morgen private Verhältnisse, wie z. B. die Uebernahme einer Vormundschaft, das Fehlen des Wechsels als Verkehrsmittel sehr störend würden empfunden lassen,“ und daß daher dem einzelnen Grundbesitzer das Recht gewahrt bleiben müsse, aus was immer für privaten Gründen die Wechselfähigkeit jederzeit für seine Person in Anspruch zu nehmen.“ Zum Schluß spricht der betr. Landwirth seine prinzipielle Ansicht dahin aus: „daß er in der aufklärenden Belehrung der älteren und jüngeren Generation das geeignetste und natürlichste Mittel erblicke, den Mißbrauch der Wechselfähigkeit zu beschränken. Hierin nicht in geföhllichen Schutzmaßregeln besteht der allein richtige Weg, um in unseren Tagen Männer und Jünglinge aller Stände, wie vor vielen Gefahren unserer Zeit, so auch vor Wechselschulden zu bewahren.“

Es möge an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß die allgemeine Wechselfähigkeit für Landwirthe im Kanton Zürich schon mehr als zwei Menschenalter besteht, obwohl in der dortigen Landwirtschaft der Kleinbetrieb überall vorherrscht. Die Züricher Landwirthe hatten von dem bereits im Anfange des Jahrhunderts eingeföhlten Wechselgesetze allerdings in den ersten Jahrzehnten wenig Gebrauch gemacht. Als dies in den 30er Jahren mehr geschah, und man anfing, über Bucher zu klagen, wurde eine Kommission ernannt, die auch darüber berieth, ob etwa die Wechselfähigkeit der Landwirthe beschränkt werden sollte. Die Kommission rieth entschieden ab, indem sie u. A. bemerkte, daß man ebenso gut den Gebrauch von Rasirmessern und von Pulver als von Wechseln verbieten könnte, und die Züricher Gesetzgebung hat sich gehütet, die Landwirthe für unmündiger zu erklären, als andere Berufsclassen.

## Tageschau.

Freiberg, 15. September.

Die Diskonto-Erhöhung der Reichsbank in einer Zeit, in welcher in allen Ländern ein niedriger Diskontofuß besteht, haben in unsern industriellen und gewerblichen Kreisen um so mehr Aufregung hervorgerufen, als die Verwaltung der Reichsbank verkündete, sie werde so lang weitere Erhöhungen eintreten lassen, bis der Goldabfluß verschwunden sei. Allerdings ist die Erhöhung des Dis-